

Name der entgegennehmenden Stelle Stadt Weiterstadt		Gemeindekennzahl der Gemeinde des Sitzes der Betriebsstätte 06432023	GewA 2
Gewerbe-Ummeldung nach § 14 oder § 55c der Gewerbeordnung		Bitte die nachfolgenden Felder vollständig und gut lesbar ausfüllen sowie die zutreffenden Kästchen ankreuzen	
Angaben zum Betriebsinhaber		Bei Personengesellschaften (z. B. OHG) ist für jeden geschäftsführenden Gesellschafter ein eigener Vordruck auszufüllen. Bei juristischen Personen sind in den Feldern 4 bis 11, 27 und 28 die Angaben zum gesetzlichen Vertreter einzutragen (bei inländischer AG wird auf diese Angaben verzichtet). Bei weiteren gesetzlichen Vertretern sind die Angaben auf Beiblättern zu machen.	
1	Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister, ggf. im Stiftungsverzeichnis eingetragener Name mit Rechtsform (bei GbR: Angabe der weiteren Gesellschafter)	2	Ort und Nummer des Eintrages im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister, ggf. Nummer im Stiftungsverzeichnis
3	Name des Geschäfts, wenn er vom eingetragenen Namen in Feld 1 abweicht (Geschäftsbezeichnung: z. B. Gaststätte zum grünen Baum, Friseur Haargenau)		
Angaben zur Person			
4	Name	5	Vornamen
6	Geschlecht (Angabe ist entsprechend der Eintragung in der Geburtsurkunde zu machen) männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> ohne Angabe <input type="checkbox"/>		
7	Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen)	8	Geburtsdatum
		9	Geburtsort und -land
10	Staatsangehörigkeit(en) deutsch <input type="checkbox"/> andere: <input type="checkbox"/>		
11	Anschrift der Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		(Mobil-)Telefonnummer Telefaxnummer E-Mail-Adresse Internetadresse
Angaben zum Betrieb			
12	Zahl der geschäftsführenden Gesellschafter (nur bei Personengesellschaften) / Zahl der gesetzlichen Vertreter (nur bei juristischen Personen)		
13	Liegt eine Beteiligung der öffentlichen Hand vor? ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> nicht bekannt <input type="checkbox"/>		
14	Vertretungsberechtigte Person/Betriebsleiter (nur bei inländischen Aktiengesellschaften, Zweigniederlassungen und unselbstständigen Zweigstellen) Vornamen Name		
Anschriften (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)			
15	Betriebsstätte		(Mobil-)Telefonnummer Telefaxnummer E-Mail-Adresse Internetadresse
16	Hauptniederlassung (falls Betriebsstätte lediglich Zweigniederlassung oder unselbstständige Zweigstelle ist)		(Mobil-)Telefonnummer Telefaxnummer E-Mail-Adresse Internetadresse
17	Frühere Betriebsstätte		(Mobil-)Telefonnummer Telefaxnummer E-Mail-Adresse Internetadresse

Welche Tätigkeit wird nach der Änderung ausgeübt? (bitte genau angeben und Tätigkeit möglichst genau beschreiben: z. B. Herstellung von Möbeln, Elektroinstallationen und Elektroeinzelhandel, Großhandel mit Lebensmitteln; bei mehreren Tätigkeiten bitte den Schwerpunkt unterstreichen.)

18 Neu ausgeübte Tätigkeit - ggf. ein Beiblatt verwenden

19 Weiterhin ausgeübte Tätigkeit - ggf. ein Beiblatt verwenden

20 Sonstige Gründe für die Ummeldung (z.B. Verlegung der Betriebsstätte innerhalb der Gemeinde, Änderung des Namens des Gewerbebetreibenden; freiwillige Angaben: Aufgabe einer Tätigkeit, Nebenerwerb, etc.)

21 Datum der Änderung

22 Zahl der bei Ummeldung tätigen Personen (einschließlich Aushilfen, Ehe- oder Lebenspartner des Inhabers); ohne Inhaber

Vollzeit

Teilzeit

Keine

Die Ummeldung 23 eine Hauptniederlassung eine Zweigniederlassung eine unselbstständige Zweigstelle

wird erstattet für 24 ein Reisegewerbe

Falls der Betriebsinhaber für die angemeldete Tätigkeit eine Erlaubnis benötigt, in die Handwerksrolle einzutragen ist oder Ausländer ist, der einen Aufenthaltstitel benötigt:

25 Liegt eine Erlaubnis vor? nein ja Ausstellungsdatum und erteilende Behörde:

26 **Nur für Handwerksbetriebe der Anlage A der Handwerksordnung** nein ja Ausstellungsdatum und Name der Handwerkskammer:

Liegt eine Handwerkskarte vor?

27 **Nur für Ausländer, die einen Aufenthaltstitel benötigen** nein ja Ausstellungsdatum und erteilende Behörde:

Liegt ein Aufenthaltstitel vor?

28 Enthält der Aufenthaltstitel eine die nein ja Angabe der Auflage und/oder Beschränkung:

Erwerbstätigkeit betreffende Auflage und/oder Beschränkung?

Hinweis: Diese Anzeige berechtigt nicht zum Beginn des Gewerbebetriebes, wenn noch eine Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle notwendig ist. Zuwiderhandlungen können mit Geldbuße, Geldstrafe oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Diese Anzeige ist keine Genehmigung zur Errichtung einer Betriebsstätte gemäß dem Planungs- und Baurecht.

29 Datum

30 Unterschrift

Merkblatt im Zusammenhang mit einer Gewerbebeanmeldung bzw. Ummeldung

Information zu planungs- und bauordnungsrechtlichen Genehmigungen

Im Zusammenhang mit einer Gewerbe- bzw. Ummeldung erfolgt durch das Ordnungsamt gleichfalls die Unterrichtung der Technischen Verwaltung der Stadt Weiterstadt über die beabsichtigte Aufnahme, Änderung oder Verlegung einer gewerblichen Tätigkeit. Hierbei werden der Technischen Verwaltung Angaben über die Betriebsstätte und die Art der gewerblichen Tätigkeit übermittelt.

Ihre Gewerbeanzeigen nach § 14 der Gewerbeordnung (GewO) berechtigt Sie nicht automatisch zum Beginn bzw. zur Aufnahme der gewerblichen Tätigkeit. Sind noch andere Genehmigungen im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme, Errichtung oder Nutzungsänderung Ihrer Betriebsstätte entsprechend dem Planungs- oder Bauordnungsrecht, dem Denkmalschutzgesetz, Bundesimmissionsschutzgesetz, Wasserhaushaltsgesetz, usw. erforderlich, so sind diese **vor Aufnahme** der gewerblichen Tätigkeit einzuholen.

Dies gilt insbesondere für baurechtliche Genehmigungen bei der Nutzungsänderung von Räumen, wie z.B. vom Laden zur Gaststätte, von Wohnraum in Verkaufsraum usw. sowie bei der Errichtung von Werbeanlagen etc. Über eine konkrete Notwendigkeit entsprechender baurechtlicher Genehmigungen für Ihre Betriebsstätte haben Sie sich eigenständig beim Landkreis Darmstadt-Dieburg, Bauaufsicht kundig zu machen.

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie auch darauf hinweisen, dass Verstöße gegen planungs- und bauordnungsrechtliche Vorschriften neben der Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren auch zur Nutzungsuntersagung der entsprechenden Räumlichkeiten führen können.

<p><u>Planungsrechtliche Anfragen:</u> Magistrat der Stadt Weiterstadt Bauamt Riedbahnstraße 6 64331 Weiterstadt Tel. 06150/400-3204 und 3101 Fax. 06150/400-3109</p>	<p><u>Bauordnungsrechtliche Anfragen:</u> Landkreis Darmstadt Dieburg Bauaufsicht Jägertorstraße 207 64289 Darmstadt Tel. 06151/881-2341 Fax. 06151/881-2411</p>
---	--

Merkblatt zum Baurecht erhalten _____
Datum/Unterschrift

Belehrung bei verspäteter Gewerbe-An-, Um- und Abmeldung

Wer den selbständigen Betrieb eines stehenden Gewerbes, einer Zweigniederlassung oder einer unselbständigen Zweigstelle anfängt, muss dies nach § 14 Gewerbeordnung (GewO) der zuständigen Behörde anzeigen. Das Gleiche gilt, wenn der Betrieb verlegt wird, der Gegenstand (Tätigkeit) des Gewerbes gewechselt oder auf Waren oder Leistungen ausgedehnt wird, oder der Betrieb aufgegeben wird. Zu jeder gewerblichen Meldung benötigen Sie einen gültigen Personalausweis. Ausländische Mitbürger benötigen eine Aufenthaltserlaubnis, einen Pass und eine Meldebestätigung, die nicht älter als drei Monate sein darf.

Nicht zum Gewerbe zählen:

- Urproduktion, z.B. Land- und Forstwirtschaft
- Freie Berufe, z.B. Ärzte, Rechtsanwälte, Steuerberater
- die Verwaltung eigenen Vermögens

Das Gewerbeamt der Stadt Weiterstadt kann gem. § 56 Abs. 1 S. 1 OWiG bei geringfügigen Ordnungswidrigkeiten ein Verwarnungsgeld in Höhe von bis zu 55,00 Euro verhängen und von einem weiteren Ordnungswidrigkeitsverfahren absehen. Die Verwarnung ist erst dann wirksam, wenn Sie damit einverstanden sind und das Verwarnungsgeld sofort in bar zahlen. Beträgt das Verwarnungsgeld mehr als 10,00 Euro, ist dieses binnen drei Werktagen bar oder per Überweisung zu bezahlen.

Mit Eingang der Zahlung, erledigt sich das Ordnungswidrigkeitsverfahren.

Die Verhängung und die Höhe des Verwarnungsgeldes liegt im Ermessen des Gewerbeamtes der Stadt Weiterstadt.

Belehrung

Ich bin gem. § 56 Abs. 2 OWiG darüber belehrt worden, dass mir ein Weigerungsrecht hinsichtlich der Zahlung des Verwarnungsgeldes zusteht. In diesem Fall kann durch das Gewerbeamt ein Bußgeldverfahren gegen mich eingeleitet werden. Die Entscheidung obliegt gem. § 56 Abs. 1 S. 1 OWiG dem Ermessen des Gewerbeamtes der Stadt Weiterstadt.

Das Verwarnungsgeld wird akzeptiert Ja Nein

Das Verwarnungsgeld wird abgelehnt, weil

Datum, Unterschrift

Vor- u. Nachname / Firma _____

Anlage zur Gewerbeanzeige vom _____